

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

**Teilnehmerangaben:**

Bauberatung Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Bauberatung

Roland Bick

Kernstrasse 57

8004 Zürich

E-Mail-Adresse: [r.bick@bkz.ch](mailto:r.bick@bkz.ch)

**Kontaktangaben:**

Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

Stampfenbachstrasse 12

8090 Zürich

E-Mail-Adresse: [pbg-revision-klima@bd.zh.ch](mailto:pbg-revision-klima@bd.zh.ch)

Telefon: 043 259 30 22

**Teilnehmeridentifikation:**

1884

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Erläuterungsbericht	d. Pflanzabstände (§§ 169ff. VE-EG ZGB; § 27 VE-VErV)	Erfasst von: Roland Bick Ergänzung: Die Anforderungen aus SN 640 075 "Fussgängerverkehr - Hindernisfreier Verkehrsraum" mit Anhang sind zu berücksichtigen.	Bäume dürfen das Geometrische Normalprofil (Anhang Kap. 5) und flächige Querungen für den Fussgängerverkehr (Anhang Ziff. 8.2) nicht einschränken.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Erläuterungsbericht	f. Umgebungsgestaltung (§§ 71, 238a, 244a und 309 VE-PBG, § 12 VE-ABV, §§ 3, 5 und 23 VE-BVV)	Erfasst von: Roland Bick Ergänzung: Die Anforderungen an hindernisfreie Oberflächen aus SIA 500:2009 "Hindernisfreie Bauten", aktuelle Auflage, und aus SN 640 075 "Fussgängerverkehr - Hindernisfreier Verkehrsraum" mit Anhang sind zu berücksichtigen.	Aus Erfahrung werden Gehbeläge und rollstuhlgerechte Parkplätze oft mit nicht geeignet befahrbarem oder begehbarem Belag erstellt aufgrund anderer Interessen (z.B. unversiegelte Oberflächen), und daher nicht gesetzeskonform ausgeführt.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Erläuterungsbericht	a. Planungs- und Baugesetz (PBG)	Erfasst von: Roland Bick Zu § 49a Ergänzung S.34 (GROSSBUCHSTABEN): Die massgebenden wesentlichen öffentlichen Interessen sind nachvollziehbar zu begründen sowie zu belegen – beispielsweise in einem kommunalen Richtplan oder einer entsprechenden Fachplanung – und gegen möglicherweise entgegenstehende Interessen (z.B. Innenverdichtung, Wohnhygiene, HINDERNISFREIHEIT, private Interessen an Grundstücknutzung) in einer umfassenden Interessenabwägung abzuwägen.	Die Hindernisfreiheit wird häufig vergessen, oder aufgrund anderer Interessen (z.B. unversiegelte Oberflächen und Parkplätze) nicht gesetzeskonform ausgeführt.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Erläuterungsbericht	a. Planungs- und Baugesetz (PBG)	Erfasst von: Roland Bick Zu § 238 Gestaltung, § 238a Begrünung Ergänzung S.38: Die Anforderungen an hindernisfreie Oberflächen aus SIA 500:2009 "Hindernisfreie Bauten", aktuelle Auflage, und aus SN 640 075 "Fussgängerverkehr - Hindernisfreier Verkehrsraum" mit Anhang sind zu berücksichtigen.	Die Hindernisfreiheit wird häufig vergessen, oder aufgrund anderer Interessen (z.B. unversiegelte Oberflächen und Parkplätze) nicht gesetzeskonform ausgeführt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Erläuterungsbericht	a. Planungs- und Baugesetz (PBG)	Erfasst von: Roland Bick Zu §§ 244 und 244a Lage und Gestaltung von Fahrzeugabstellplätzen Ergänzung S.39 (GROSSBUCHSTABEN): Oberirdische Parkplätze im Freien bedürfen für ihre Funktionalität grundsätzlich keiner Versiegelung. Entsprechend wird in Abs. 2 PBG verlangt, dass diese nach Möglichkeit unversiegelt, d.h. mit einer für die Versickerung geeigneten Oberfläche, zu gestalten sind (vgl. dazu Erläuterungen zu § 238a Abs. 4 PBG). Die Versiegelung entsprechender Flächen setzt den Nachweis voraus, dass eine unversiegelte Ausgestaltung nicht möglich (z.B. aus Gründen des Gewässerschutzes, DER HINDERNISFREIHEIT oder der Verkehrssicherheit) oder unverhältnismässig ist (z.B. oberirdische Parkplätze direkt über einer Tiefgarage).	Rollstuhlgerechte Parkplätze werden aufgrund anderer Interessen (z.B. unversiegelte Oberflächen) oft nicht gesetzeskonform ausgeführt.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-PBG	§ 238a Abs. 4	Erfasst von: Roland Bick Die Anforderungen an hindernisfreie Oberflächen sind zu berücksichtigen.	Hindernisfreie Oberflächen werden oft nicht geeignet befahrbar und begehbar und damit nicht gesetzeskonform ausgeführt.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-PBG	§ 244a Abs. 2	Erfasst von: Roland Bick Rollstuhlgerechte Parkplätze müssen mit einem gut geeignetem Belag erstellt werden.	Aus Erfahrung werden rollstuhlgerechte Parkplätze oft mit nicht geeignet befahrbarem Belag (z.B. Rasengitter, Kies, Chaussierung etc.) erstellt, was nicht gesetzeskonform ist.

## Befragung

Thematik	Fragestellung	Getroffene Antwort
Allgemein	Befürwortung der Vorlage	Stimme eher zu
Unterbaubarkeit	Die Regelung der Unterbaubarkeit soll an die Grünflächenziffer geknüpft werden (Variante 1).	Keine Antwort
Unterbaubarkeit	Die Regelung der Unterbaubarkeit soll mittels einer eigenständigen Ziffer erfolgen (Variante 2).	Keine Antwort
Unterbaubarkeit	Die Regelung der Unterbaubarkeit soll sowohl mittels einer eigenständige Ziffer, als auch über die Grünflächenziffer möglich sein (Variante 1 und 2).	Keine Antwort